



Blickpunkt Hausarztverträge

Im Fokus: Neue Abrechnungsziffern im EBM ab 01.07.2016

*****Aktualisierung*****

Wir möchten Sie heute erneut über die neuen EBM-Leistungen seit 01.07.2016 informieren.

Beachten Sie bitte im **Bereich Geriatrie und Pflegeheimversorgung die H-Kennzeichnung der Gebührenordnungspositionen** bei der Abrechnung von HzV-Patienten über den KV-Schein. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter!

Geriatric-Leistungen der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung

Die **Leistungen der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung** umfassen die Gebührenordnungspositionen (GOP) 30980, 30981, 30984-30986, 30988 des Abschnitts 30.13 EBM.

Die GOPen **30981** und **30984 bis 30986** können nur dann von Fachärzten (Auszug) für:

- Allgemeinmedizin oder Innere Medizin mit geriatr. Qualifikation (Anl. 1 zu § 1 des § 118a SGB V)
- Innere Medizin und Geriatrie,
- Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Geriatrie,
- Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie

erbracht werden, soweit sie eine **Genehmigung der KV Bayerns** gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik nach § 135 Abs. 2 SGB V verfügen.

Bitte beachten Sie, dass die GOP **30980** und **30988 ohne Genehmigung der KV Bayerns** abgerechnet werden können.

Die EBM-Leistung **GOP 30988** wird als **Zuschlag** zu der GOP 03362 vergütet. Bitte beachten Sie, dass für HzV-Patienten die Leistung 03362 (Hausärztliche Geriatrische Betreuung) Bestandteil der HzV-Verträge (als Einzelleistung im HzV-Vertrag AOK-S15, EK, BKK, als Zuschlag im HzV-Vertrag SVLFG (LKK) und in der Pauschale im HzV-Vertrag TK, Bosch BKK und IKK classic) ist und hierdurch die GOP 30988 bei der Abrechnung über die KV Bayerns mit einem H zu kennzeichnen ist – **GOP 30988H**.

Bei **HzV-Patienten** erfolgt die Abrechnung der GOP 30988 über die **KV Bayerns mit der GOP 30988H**.

Die GOPen 30980, 30981, 30984-30986 sind ab dem 01.07.2016 für HzV-Patienten ohne besondere Kennzeichnung **über die KV Bayerns abrechenbar**.

GOP	Bezeichnung	Abrechnung bei HzV-Patienten
30980	Abklärung vor der Durchführung eines weiterführenden geriatrischen Assessments nach der GOP 30984	KV-Schein
30981	Abklärung vor der Durchführung eines weiterführenden geriatrischen Assessments nach der GOP 30984	KV-Schein nur bei vorliegender KV-Genehmigung
30984	Weiterführendes geriatrisches Assessment gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik nach § 135 Abs. 2 SGB V	KV-Schein nur bei vorliegender KV-Genehmigung
30985	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 30984 für die Fortsetzung des weiterführenden geriatrischen Assessments	KV-Schein nur bei vorliegender KV-Genehmigung
30986	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 30985 für die Fortsetzung des weiterführenden geriatrischen Assessments	KV-Schein nur bei vorliegender KV-Genehmigung
30988	Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 03362, 16230, 16231, 21230 und 21321 für die Einleitung und Koordination der Therapiemaßnahmen nach multiprofessioneller geriatrischer Diagnostik	KV-Schein mit der GOP 30988H

Bereich Delegation ärztlicher Leistungen

Zum 01.07.2016 wurde das neue EBM-Kapitel 38 - Delegationsfähige Leistungen eingeführt. Die bisherigen Kostenpauschalen für Besuche durch nichtärztliche Mitarbeiter GOP 40240 und 40260 werden wie folgt ersetzt (vgl. KVB-Schreiben vom 30.06.2016):

Alte GOP bis 30.06.2016	Neue GOP ab 01.07.2016
40240	38100
40260	38105

Diese Leistungen sind **Bestandteil der Ziffernkränze der HzV-Verträge** und somit auch weiterhin nicht über die KV Bayerns abrechenbar.

Für besonders qualifizierte nichtärztliche-Praxisassistenten (NäPa) ist neu, dass auch Hausärzte, die ihre **Mindestfallzahlen** für die Abrechnung der NäPa-Leistungen aus Kapitel 3 bisher **nicht erreicht** haben, Besuchsleistungen mit einer entsprechenden Genehmigung (Antragsformulare: KVB-Homepage) durch die KV Bayerns abrechnen können.

GOP	NäPa-Besuch in Alten-, Pflegeheim, beschützender Einrichtung	Voraussetzungen
38200 38205	Zuschlag auf 38100 - 9,39 € Zuschlag auf 38105 - 8,66 €	KVB-Genehmigung erforderlich, <u>ohne Erreichen</u> Mindestfallzahl, Bescheinigung Begleitung bei Hausbesuchen (10 für 2016)

Die GOPen 38200 und 38205 als Zuschläge auf die GOPen 38100 und 38105 spiegeln sich in unseren HzV-Verträgen wider als VERAH-Pauschale oder VERAH-Besuch 1417. Eine **Abrechnung über die KV Bayerns für HzV-Patienten ist** – genauso wie für die GOPen 03062 und 03063 – **nicht möglich**.

Bereich Pflegeheimversorgung

Für Hausärzte sind im EBM-Kapitel 37 zum 01.07.2016 neue Leistungen für Patienten im Pflegeheim neu hinzugekommen. Diese sind **ausschließlich** abrechenbar, wenn Sie einen entsprechenden **Kooperationsvertrag nach §119b SGB V** mit einer stationären Pflegeeinrichtung abgeschlossen haben.

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der HzV-Verträge und somit **über die KV Bayerns abrechenbar**. Kennzeichnen Sie die GOPen 37100 – 37113 bei der Abrechnung gegenüber der KV Bayerns aufgrund der Zuschlagssystematik ebenfalls mit einem „H“.

GOP	Bezeichnung	Abrechnung bei HzV-Patienten
37100	„Kooperationspauschale“ als Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale	KV-Schein mit der GOP 37100H
37102	„Kooperationspauschale“ als Zuschlag zur GOP 01410 (Besuch) oder 01413 (Mitbesuch)	KV-Schein mit der GOP 37102H
37105	„Koordinationpauschale“ als Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt	KV-Schein mit der GOP 37105H
37113	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 01413 für den Besuch eines Patienten in einem Pflegeheim	KV-Schein mit der GOP 37113H
37120	Fallkonferenzen	KV-Schein

Weitere Hilfe und Informationen erhalten Sie auch beim Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

